

Sitzung vom 05. Oktober 2021

Beschl. Nr. **2021-222**

- 7.0.1 Gewässer
Rütlibach, Instandsetzung; Kreditbewilligung und -freigabe; Phase Realisierung

Ausgangslage

Die Eindolung Rütlibach muss instandgesetzt und auf das 100-jährige Hochwasser (HQ 100) ausgelegt werden. Für die Eindolung kann die Tragsicherheit nicht nachgewiesen werden, und der Hochwasserschutz ist nicht gewährleistet, da der Abflussquerschnitt zu klein ist. Vom Kt. ZH, AWEL, wurde deshalb gefordert, die Offenlegung des Rütlibachs im Bereich der Buttenaustrasse zu prüfen. Die Eindolung führt unter mehreren privaten Liegenschaften (Zufahrten, Vorgärten, etc.) durch. Die Anwohnerinnen und Anwohner wurden befragt und stehen der Offenlegung des Rütlibachs ablehnend gegenüber. Zudem ist der ökologische Nutzen mit einer Offenlegung so gering, dass in Abstimmung mit dem Kt. ZH auf eine Offenlegung verzichtet werden kann.

Die Ingenieurbüros Flückiger + Bosshard AG (Instandsetzung Eindolung), Emch und Berger AG (Wasserbau und Hochwasserschutz) und CSD Ingenieure AG (Bodenuntersuchungen) haben diese Planungsarbeiten einschliesslich der notwendigen Abklärungen mit den massgebenden Institutionen durchgeführt. Mit integriert in das Projekt wird der Ersatz des Spielplatzes Sihlau, der in Zusammenarbeit mit der Abteilung Liegenschaften naturnah gestaltet werden soll.

Folgende Beschlüsse wurden bereits freigegeben:

SRB 2019-21 vom 5. Februar 2019	Grundlagen und Variantenvergleich
SRB 2020-92 vom 7. April 2020	Kreditbewilligung und -freigabe

Am 25. Mai 2021 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, die live übertragen wurde. Die Anwohnerinnen und Anwohner wurden über das Projekt, dessen Ausführung und über die Festsetzung des Gewässerraums informiert. Im Anschluss konnten die Anwohner und Anwohnerinnen ihre Fragen stellen.

Das vorliegende Bau- und Ausführungsprojekt wurde eng mit dem Kanton Zürich abgestimmt und sämtliche Auflagen entsprechend berücksichtigt.

Projektbeschrieb

1. Ziele

Die Tragsicherheit für die Eindolung soll sichergestellt werden. Gleichzeitig muss die Abflusskapazität für ein 100-jähriges Hochwasserereignis geschaffen werden. Die Kanalisationsleitungen werden entsprechend dem Zustand und der hydraulischen Auslastung ertüchtigt oder ersetzt.

Im offenen Bereich des Rütlibachs erfolgt eine ökologische Aufwertung unter Berücksichtigung der Ziele des Hochwasserschutzes.

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Liegenschaften erfolgt eine Anpassung der angrenzenden Umgebung und der naturnahe Ersatz des bestehenden Spielplatzes Kindergarten Sihlau.

2. Massnahmen

Oberlauf: Neubau Sohlensicherung und Ufer

- Neubau Sohlensicherung (Tieferlegung) und Ufer
- Neubau Einlaufbauwerk vor Eindolung (Schussrinne)
- Schutz vor Unterspülung Pfeiler (Sihltalstrasse, Kanton Zürich)

Eindolung Buttenaustrasse: Neubau Eindolung sowie Sanierung Buttenaustrasse

- Ersatz der schadhaften Eindolung
- Schaffung einer Abflusskapazität für ein 100-jähriges Hochwasserereignis
- Instandsetzung Kanalisationsleitungen und daraus folgende Strassensanierung

Unterlauf: Neubau Sohlensicherung und Ufer

- Neubau Tosbecken nach Eindolung
- Neubau Ufermauer (linke Seite)
- Abflachung und Neugestaltung Uferbereich bei Kindergarten (rechte Seite)
- Ökologische Aufwertung des Unterlaufs mit Fischgängigkeit, Kaltwasserbecken, Strukturelementen

Kreditantrag

Leistungen Instandsetzung Rütlibach	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Baukosten (+/- 10 %)	
Baumeisterarbeiten:	
Baumeister gesamt Toneatti, Offerte dat. 26.8.2021	2'266'766.90
davon Anteil Energie 360°	-27'557.30
davon Anteil UPC	-1'461.25
davon Anteil Swisscom	-16'536.60
davon Anteil EKZ	-14'822.70

Ingenieurleistungen Ausführungsprojektierung bis Realisierung:	
Honorar Phase Ausführung, Bauleitung, Flückiger + Bosshard AG, Offerte, dat. 27.04.2021	99'717.80
Honorar Phase Ausführung, ökologische Begleitung und Fachbauleitung Wasserbau, Emch + Berger AG Spiez, Offerte dat. 19.07.2021	25'866.00
Honorar Massnahmen Oberlauf/Brückenpfeiler/Rütlibachweg, Flückiger + Bosshard AG, Offerte, dat. 27.04.2021	40'513.25
GPL Aufgaben: Kostenüberwachung, Kostenteiler, Fotodokumentation, Information und Kommunikation Anwohnerinnen und Anwohner, Bauinformationen, Parkkarten/Parkplätze, Unterstützung Bauherrschaft, Offerte Flückiger + Bosshard AG, dat. 27.04.2021	11'740.75
Geologische Baubegleitung, Offerte CSD vom 10.07.2020	2'422.75
Nebenarbeiten:	
Signalisation und Markierung (Werkdienste)	20'000.00
Gärtnerarbeiten private Liegenschaften, Singenberger, Offerte dat. 15.07.2021	135'513.00
Vermessung / Nachführen Leitungskataster, PAW, Frick und Partner AG, Offerten dat. 24.08.2021	37'048.80
Regie Baumeister (ca. 7%)	154'447.25
Zäune, Kohler Zäune AG, Offerte dat. 02.09.2021	74'292.30
Höhenaufnahmen, Errichtung Fixpunktnetz, Gleis- und Brückenüberwachung, Terradata AG, Offerte dat. 02.09.2021	30'951.80
Projektabsteckung und Rissaufnahmen zur Beweissicherung, Terradata AG, Offerte dat. 28.05.2021	8'400.60
Bemusterungen Kantonale Denkmalpflege	20'000.00
Massnahmen SZU (bnB, SiWä, Vorwarner, Schalten, Erden, etc.)	30'000.00
Sonstige Leistungen:	
Unvorhergesehenes ca. 10% (Belags- und Fundationsprüfungen, Baggerschlüsse Sondierungen, Datenbezug, Anwohnerinnen-/Anwohnerinformationen, Publikationen, Vervielfältigungen, Datenbezug, Gebühren, div. Drittleistungen)	289'730.35
Eigenleistung Planung Werke, Oberbauleitung (ca. 5 % Anteil: Baukosten)	159'351.70
Gesamtkreditbedarf	3'346'385.40

Leistungen Anpassungen Umgebung Kindergarten Sihlau	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Baukosten (+/- 10 %)	
Gartenbauarbeiten Anpassungen Spielplatz Kindergarten Sihlau	42'000.00
Honorar Landschaftsarchitekt für Planung, Koordination und Überwachung	18'000.00
Eigenleistung Liegenschaften (ca. 5 % Anteil: Baukosten) und Reserve	5'000.00
Gesamtkreditbedarf	65'000.00

Gebundenheit der Ausgaben

Gemäss § 103 Gemeindegesetz gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich keine erhebliche Entscheidungsfreiheit bleibt.

Bei der vorgesehenen Sanierung handelt es sich um den Ersatz alter Leitungen und die Instandstellung bestehender Infrastruktur. Die Sanierung gilt grundsätzlich als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadanfälligen Infrastrukturanlagen handelt (vgl. Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, § 103, N.3, N.17). Die Tragsicherheit der Eindolung Rütlibach ist nicht mehr gewährleistet. Die Gemeinde ist verpflichtet den Hochwasserschutz nach § 13 und 14 Wasserwirtschaftsgesetz (WWG) sicherzustellen und erfüllt eine gesetzlich angeordnete Verwaltungsaufgabe. Bei Eintreten eines 100-jährigen Hochwasser kann der Einsatz der Blaulichtorganisationen nicht mehr gewährleistet werden.

Es besteht daher in Bezug auf den Umfang der Ausgabe und den Zeitpunkt der Vornahme kein erheblicher Entscheidungsspielraum.

Kostenkontrolle

Konto	CHF inkl. MwSt.
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2020 - 2024	1'700'000.00
Rütlibach, Kanalisation, Kto. 301.5030.76, SRB 2019-21	78'000.00
Rütlibach, Kanalisation, Kto. 301.5030.76, SRB 2020-92	280'000.00
Zwischensaldo Kreditfreigaben bisher	358'000.00
Kreditbedarf aktuell, Ausführungsprojektierung bis Realisierung	3'346'385
Schluss-Saldo	2'004'385

Im Finanzplan 2020 – 2024 sind CHF 1.7 Mio. eingestellt. Die zusätzlichen Kosten und die Anpassung der Umgebung Kindergarten Sihlau über CHF 65'000.00 sind im Finanzplan 2021-2025 berücksichtigt. Es musste aufgrund von Baugrunduntersuchungen festgestellt werden, dass die Ufermauern sowie das Bachbett in deutlich schlechterem Zustand sind als erwartet. Folglich sind umfangreichere Ertüchtigungs- und auch Renaturierungsmassnahmen notwendig, um den erforderlichen Hochwasserschutz herzustellen.

Subventionen

Der Kanton Zürich hat Kostengutsprachen in Höhe von CHF 85'000 im Zusammenhang mit der Ertüchtigung des Brückenpfeilers in Aussicht gestellt. Für den Ersatz der Stützmauer (Standort: Gewässerunterhalt AWEL in der Sihlstrasse) sind vom Kanton Zürich CHF 102'000 Beteiligung in Aussicht gestellt worden.

Die definitive Kostengutsprache durch den Kanton Zürich erfolgt nach der Genehmigung des Stadtrates zum Projekt und dessen Kreditfreigabe.

Erwägungen

Die öffentliche Auflage des Projektes erfolgte vom 14. Juni 2021 bis 13. Juli 2021 nach § 18a WWG bei der Stadt Adliswil. Das Projekt wurde soweit darstellbar ausgesteckt. Es gingen weder beim Kanton Zürich noch bei der Stadt Adliswil Einsprachen ein.

Im Verfahren zur Festsetzung von Wasserbauprojekten wird auch der Gewässerraum festgelegt. Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner wurden nach § 15 j Abs. 3 der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei schriftlich informiert.

Mit dem Wasserprojekt und dem Gewässerraum wird auch die Rodung öffentlich aufgelegt. Der Ersatz der bestehenden Natursteinmauer samt Schwellen oberhalb der Sihltalstrasse erfordert die temporäre Rodung von 582m² Wald. Nach der Bauausführung wird die gerodeten Waldfläche an Ort und Stelle wieder aufgeforstet. Gegen die Rodung gingen keine Einsprachen beim Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald, ein.

Termine

Auftragsvergabe:	November 2021
Baustart:	Juli 2022
Bauende:	August 2023

Auftragsvergabe

Die Vergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Absatz 2a der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; SR 172.056.5) bzw. der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich.

1. Vergabe im offenen Verfahren für Leistungen im Bauhauptgewerbe ab einer Gesamtbausumme von CHF 500'000

Baumeisterarbeiten inkl. Kanalsanierungsarbeiten

Neun Unternehmen haben ein Angebot eingereicht, und die Offerten liegen vor (dat. 26.08.2021). Die Auswertung erfolgte nach den Zuschlagskriterien (50 % Preis, 25 % Referenzen und Qualität, 20 % Bautechnik und Termine, 5 % Lehrlingsausbildung). Die Toneatti AG, Bilten, hat mit der wirtschaftlich günstigsten Offerte mit CHF 2'266'766.90 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 3'110'496.20 (inkl. MwSt.).

2. Vergabe im freihändigen Verfahren für Leistungen im Baunebengewerbe bis zu einer Gesamtsumme von CHF 150'000

2.1 Gärtnerarbeiten der privaten Liegenschaften

Die Offerte der Singenberger AG, Adliswil, (dat. 15.07.2021) in Höhe von CHF 135'513.00 (inkl. MwSt.) liegt vor.

3. Vergabe im freihändigen Verfahren für Lieferungen zu einer Gesamtsumme von CHF 100'000

Die Offerte der Kohler AG, Birmensdorf, (dat. 02.09.2021) in Höhe von CHF 74'292.30 (inkl. MwSt.) liegt vor.

4. Vergabe im freihändigen Verfahren für Dienstleistungen zu einer Gesamtsumme von CHF 150'000.

4.1 Rissaufnahmen, Gleisüberwachung und Überwachung Brückenpfeiler

Die Offerten von Terradata AG, Opfikon, insgesamt in Höhe von CHF 30'951.80 (inkl. MwSt.) für die Höhenaufnahmen, Errichtung des Fixpunktnetzes, die Gleis- und Brückenüberwachung, dat. 02.09.2021, sowie CHF 8'400.60 (inkl. MwSt.) für die Projektabsteckung und Rissaufnahmen zur Beweissicherung, dat. 28.05.2021, liegen vor.

4.2 Vermessung Leitungskataster und Pläne ausgeführten Bauwerks (PAW)

Die Offerten von Frick + Partner AG, Adliswil, in Höhe von CHF 5'815.80, CHF 6'462.00 und CHF 24'771.00 (inkl. MwSt.), dat. 24.08.2021, liegen vor.

4.3 Ingenieursleistungen ökologische Ausführungsarbeit und Fachbauleitung, Wasserbau

Die Offerte von Emch + Berger AG, Spiez, in Höhe von CHF 25'866.00 (inkl. MwSt.) dat. 19.07.2021, liegt vor.

4.4 Ingenieursleistungen Gesamtprojektleitung

Die Offerte von Flückiger + Bosshard AG, Zürich, in Höhe von CHF 11'740.75 (inkl. MwSt.) dat. 27.04.2021, liegt vor.

4.4 Ingenieursleistungen Brückenpfeiler und Rütlibachweg

Die Offerte von Flückiger + Bosshard AG, Zürich, in Höhe von CHF 40'513.25 (inkl. MwSt.) dat. 19.04.2021, liegt vor. Die enthaltenen Kosten für die Kantonsbrücke werden durch den Kanton Zürich getragen.

4.5 Ingenieurhonorar für die Phase Ausführung und Projektabschluss

Mit dem SRB vom 2020-92 wurden CHF 107'964.75 (inkl. MwSt.) für die Projektierung und Ausführungsplanung freigegeben. Die Offerte in Höhe von CHF 99'717.80 (inkl. MwSt.) der Flückiger + Bosshard AG, Zürich, dat. 27.04.2021 liegt vor.

Gemäss § 10 lit. F Submissionsverordnung des Kantons Zürich erfolgt die Vergabe direkt im freihändigen Verfahren. Der Rütlibach ist aufgrund der beteiligten Fachexperten, den zahlreichen Absprachen mit Anwohnerinnen und Anwohnern sowie den unterschiedlichen Fachstellen des Kantons Zürich ein umfangreiches, anspruchsvolles und komplexes Projekt. Die erfolgreiche Umsetzung des Projektes stützt sich auf die spezifisch erworbenen Fachkenntnisse und Wissen aus dem Projekt, auch rund um die Anspruchsgruppen (Anwohnerinnen und Anwohner, Kt. ZH, etc.). Das notwendige breite Wissen und die Erfahrung wird für die laufenden Abklärungen mit dem Denkmalschutz (das Quartier Buttenau ist ein Denkmalschutzobjekt mit regionaler Bedeutung), den in Aussicht gestellten Kostengutsprachen vom Kanton Zürich (Brückenpfeiler, Stützmauer etc.) und für Vereinbarungen mit Anwohnerinnen und Anwohnern durch Flückiger + Bosshard AG abgedeckt.

Die Umgebung und der Spielplatz des Kindergartens Sihlaus wird von der Abteilung Liegenschaften in enger Abstimmung mit den Planung Werken resp. dem Projekt Instandsetzung Rütlibach umgesetzt.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe und der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf § 18 des Wasserwirtschaftsgesetzes und § 15 j Verordnung über den Hochwasserschutz sowie auf Art. 41, Art. 46 b Ziff. 6, Art. 47a Ziff. 1, 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Das Projekt Rütlibach einschliesslich Festsetzung des Gewässerraums wird festgesetzt.
- 2 Für die Ausführung wird zu Lasten Kto. 301.5030.76 eine gebundene Ausgabe von brutto CHF 3'346'385.40 (inkl. MwSt.) bewilligt und freigegeben.
- 3 Für die Anpassungen der Umgebung im Kindergarten Sihlau wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 65'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten Kto. 138.5030.07 bewilligt und freigegeben.
- 4 Die Arbeiten werden wie folgt vergeben:
 - 4.1 Die Baumeisterarbeiten im Betrag von CHF 2'266'766.90 (inkl. MwSt.) werden an die Firma Toneatti AG, Bülten gemäss Offerte vom 26.08.2021 vergeben.
 - 4.2 Die Gärtnerarbeiten im Betrag von CHF 135'513.00 (inkl. MwSt.) werden an die Firma Singenberger, Adliswil gemäss Offerte vom 15.07.2021 vergeben.
 - 4.3 Die Zaunarbeiten im Betrag von CHF 74'292.30 (inkl. MwSt.) werden an die Firma Kohler Zäune AG, Birmensdorf gemäss Offerte vom 02.09.2021 vergeben.
 - 4.4 Das Ingenieurhonorar für die Bauleitung im Betrag von CHF 99'717.80 (inkl. MwSt.) werden an die Firma Flückiger + Bosshard AG, Zürich gemäss Offerte vom 27.04.2021 vergeben.
- 5 Das Ressort Werkbetriebe wird zur Unterzeichnung der Werkverträge ermächtigt.
- 6 Gegen Disp. 4 dieses Beschlusses kann innert zehn Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen; sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- 7 Der Zuschlag Disp. 4.4 ist während 10 Tagen auf www.simap.ch zu veröffentlichen.
- 8 Dieser Beschluss ist öffentlich.

9 Mitteilung an:

- 9.1 Ressortleiter Finanzen
- 9.2 Ressortleiter Werkbetriebe
- 9.3 Betriebsleiter Werkdienste
- 9.4 Abteilung Liegenschaften
- 9.5 Toneatti AG, Bilten (mit separatem Schreiben)
- 9.6 Ingenieurbüro Flückiger + Bosshard AG, Zürich (mit separatem Schreiben)
- 9.7 Ingenieurbüro Emch + Berger AG, Spiez (mit separatem Schreiben)
- 9.8 Frick + Partner AG, Adliswil (mit separatem Schreiben)
- 9.9 EKZ, Wädenswil (mit separatem Schreiben)
- 9.10 Energie 360°, Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber